

Stadt Crivitz

20.09.2018

Ausschuss für Natur- und Umweltschutz, Landeskultur, Land- und Forstwirtschaft und Tourismus (kurz Umweltschutz)

Vorsitzender

Hans-Jürgen Heine

Solarfaktor GmbH

Strandstraße 4

17192 Waren (Müritz)

Sehr geehrte Frau Weber!

Ich beziehe mich auf Ihren Antrag vom 04.06.2018 zur Einleitung eines Verfahrens ...zum Aufbau einer Photovoltaikanlage in der Region Crivitz, zwischen Crivitz und Krudopp.

Zunächst teile ich Ihnen mit, das der Umweltausschuss auf seiner Sitzung am 18.09.2018 keine Information zu Ihrer Teilnahme an der Sitzung hatte. Daher konnte diese Thema auch nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Mitglieder des Umweltausschusses haben auf ihrer Sitzung am 17.07.2018 in einer „Vor Ort“ Beratung das Vorhaben Ihres Antrages beraten. Alle Mitglieder des Umweltausschusses sind langjährig ansässig in dieser Region . Sie können daher die Örtlichkeiten bestens beurteilen.

Das Ergebnis unserer Beratung teil ich Ihnen nachfolgend mit.

Da diese Flächen nach der Analyse der Landschaftspotentiale mit einer hohen bis sehr hohen Bewertung hinsichtlich des Landschaftsbildes und der Unzerschnittenheit des landschaftlichen Freiraumes bewertet worden ist, wird der Aufbau einer Photovoltaikanlage durch die Mitglieder des Umweltausschusses nicht befürwortet.

Dennoch können sie ihre Argumente auf der nächsten Umweltausschusssitzung vortragen. Die nächste Umweltausschusssitzung findet am 16. Oktober um 18.30 Uhr statt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Heine

Umweltausschuss – Gedanken zu Hunden

29.09.2018

Zusammengestellt nach einer Anfrage 2016 eines Stadtvertreters

1. Wie ist die Entwicklung nach der letzten Erhöhung der Hundesteuer?
2. Wie war die Entwicklung nach der angedrohten Kontrolle?
3. Gab es Kontrollen und wenn nicht warum?

Zu 1. Die Erhöhung der Hundesteuer ist mit Beschluss Nr. 062/15 ab 01.01.2016 neu wirksam geworden. Durch die Erhöhung der Steuersätze beim 1. Hund von 30,- auf 40,- E, beim 2. Hund auf 100,- E und bei gefährlichen Hunden auf 500,- E sind 2016 gegenüber dem Vorjahr 6.614,- E mehr eingenommen worden.

Statistik zur jährlichen Einnahmen aus der Hundesteuer:

Jahr	Anzahl d. Hunde	Einnahmen (Euro)
2011	676 (und alle OT)	14.275,-
2012		13.740,-
2013	Die Anzahl der Hunde schwankt durch lfd. An- und Abmeldungen.	13.658,-
2014		13.348,-
2015		14.855,-
2016		471
2017	474	21.784
2018	471	21.551

Von einer immer positiven Entwicklung der Hundesteuer (das betrifft die Punkte 1 und 2) zu sprechen ist nicht ganz zutreffend. Die Einnahmen aus der Hundesteuer sind schwankend. Hunde werden abgemeldet und neue Hunde angemeldet. Beides erfolgt das ganze Jahr über.

Zu 2. Die Bürgermeisterin hat Anfang des Jahres 2016 im Amtsboten zur Nachmeldung bisher nicht registrierter Hund aufgerufen. Nach Auskunft des Amtes hatte dieser Aufruf stadtübergreifende Wirkung auf viele Kommunen des Amtes. Hier fühlten sich die Hundebesitzer gleich mit angesprochen. Es gab eine Reihe von Nachmeldungen, auch in Crivitz. Namen konnten aus Datenschutzgründen nicht genannt werden. *(Anmerkung von mir: Ich habe die Anzahl der Hunde in Gädebehn, Kladow und Muchelwitz mit der gemeldeten Anzahl verglichen, es stimmte bis auf einen Hund überein).* Eine genaue Anzahl von Nachmeldungen war aber wegen der ständigen Bewegungen (An- und Abmeldungen von Hunden) nicht immer genau darzustellen.

Zu 3. Welche Art von Kontrollen zur Erfassung aller Hunde sind gemeint? Wie sollen die Kontrollen ablaufen? Wer soll die Kontrollen durchführen?

Diese Fragen sind umfangreich im Umweltausschuss und auch (zwar weniger) in der Stadtvertretung diskutiert worden. Eine geeignete Kontrollform ist aus vielerlei Gründen (finanzieller Aufwand, zugelassenen Kontrolleuren, geeignete Personen dafür, Einhaltung des Datenschutzes, wie kann das Ordnungsamt eingebunden werden u.a.) nicht gefunden worden.

Im Zusammenhang mit der Frage zu diesem Pkt. 3 müssen schon weitere Ausführungen gemacht werden. Der Umweltausschuss bemüht sich seit Jahren in seinen Sitzungen regelmäßig unter Pkt. „Ordnung und Sauberkeit“ die Vorschriften für die Hundehalter zu beraten und durchzusetzen. Das betrifft insbesondere den Hundedreck nach dem Gassigehen zu beseitigen, die Hunde angeleint zu führen, eine vollständige Registrierung der Hunde zu erhalten, die Einwohner zur Mithilfe bei all den Punkten zu motivieren u.v.a.m. Vieles, vieles ist durch den Umweltausschuss beraten, durchgesetzt, aber auch wieder verworfen worden. So die Ausweisung einer Hundeausführwiese, Schaffung eines Pilotprojektes einer Hundtoilette, Aufrufe an Hundehalter und alle Einwohner zur Mithilfe, Anbringen von Hinweistafeln (Findlingspfad), vollständige Registrierung usw.

Abschließend wird erneut an alle Hundehalter, an die Mitarbeit aller Einwohner, aber auch ganz besonders an die Stadtvertreter appelliert, mitzuhelfen, dass unsere öffentlichen Einrichtungen, Wiesen, Spielplätze, Gehwege sauber hinterlassen werden.

Jürgen Heine

(Regelung, Information, Beachtung?) zur Anwendung und zum Umgang mit PSM (Pflanzenschutzmitteln) auf öffentlichen, einschließlich verpachteten Flächen, in der Stadt Crivitz und seinen Ortsteilen

PSM sind Schädlings-, Pilz- und Unkrautbekämpfungsmittel, die überwiegend zum Schutz von Nutzpflanzen ausgebracht werden. Dabei kommen sowohl PSM mit chemischen als auch PSM mit biologischen Wirkstoffen zum Einsatz.

Zur Anwendung dürfen nur die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassenen PSM (s. Pflanzenschutzmittelverzeichnisse Teil 1- 7) eingesetzt werden.

1. Öffentliche Flächen der Stadt Crivitz

1.1. Anwendung von PSM-n (Herbizide) auf öffentlichen Flächen

Auf allen öffentlichen Flächen, insbes. zur Freihaltung von Unkrautwuchs auf Gehwegen, Parkplätzen, Rabatten u.a. Freiflächen ist die Anwendung von PSM mit einem chemischen Wirkstoff untersagt. Als Alternative dazu, sind PSM mit einem biologischem Wirkstoff einzusetzen.

Im Arboretum ist zur Freihaltung von unerwünschten Wildkräutern der Baumscheiben und von Strauchrabatten Begleitwuchs z.B. der Dauerlupine, Seradella u.ä. einzubringen.

Der Zaun sowie die Infotafeln und Bänke sind durch manuelles Mähen von Unkrautwuchs frei zuhalten.

Müssen PSM mit einem chem. Wirkstoff dennoch zur Freihaltung bestimmter Flächen eingesetzt werden, ist eine genaue Prüfung der Notwendigkeit durch eine Fachperson vorzunehmen.

Der Umgang mit diesen PSM erfordert dann die Beachtung der Auflagen zum Schutz der Anwender (s. dazu Pkt. 9.2. des jeweiligen Pflanzenschutzmittelverzeichnisses). Die wichtigsten Auflagen sind nachfolgend genannt:

- Es ist ein Verantwortlicher und ein Stellv. für die Anwendung von PSM zu benennen;
- die Verantwortlichen müssen im Umgang mit PSM an wiederkehrenden Schulungen teilnehmen;
- die Anwender von PSM haben Schutzbekleidung zu tragen;
- die Geräte zum Ausbringen von PSM nach dem Gebrauch gründlich zu reinigen;
- das Ausbringen von PSM ist zu dokumentieren;
- die behandelten Flächen sind mind. 48 Stunden zu kennzeichnen;
- PSM sind in einem gesicherten Behältnis vor dem Zugriff fremder Personen zu schützen.

2. Anwendung von PSM-n im Stadtwald

Der Stadtwald wird durch einen Bewirtschaftungsvertrag mit den Forstämtern Friedrichsmoor und Gädebehn nach den Grundsätzen des Landeswaldgesetzes (27.Juli 2011) bewirtschaftet.

Er unterliegt der PFC –Zertifizierung und wird nach den Kriterien für einen wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig erzeugtem Produkt bewirtschaftet.

Der Einsatz von PSM im Stadtwald unterliegt der Dienstnweisung zum Einsatz von PSM im Landeswald.

3. Anwendung von PSM-n auf städtisch verpachteten Flächen der Landwirtschaft

Die Anwendung von PSM-n sind ein Bestandteil der konventionellen Wirtschaftsweise auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Landwirte haben bei der Anwendung von PSM-n streng auf belastende Auswirkungen für Fauna und Flora zu achten. PSM werden nach Vorschriften der Produktlisten der jeweiligen Firmen sowie nach Pflanzenschutzmittelratgebern angewendet.

4. Wiederkehrende Informationen zur Anwendung von PSM

Die Stadtvertretung informiert sich einmal jährlich bei den Landwirtschaftsbetrieben und den Forstämtern über den Einsatz von PSM auf der Grundlage der Kontrollergebnisse der Pflanzenschutzmittelämter und kann Einsicht nehmen in die konkreten Anwendungsdokumentation von PSM für die jeweilige Fläche.

Umweltausschuss – Gedanken zu Hunden

29.09.2018

Zusammengestellt nach einer Anfrage 2016 eines Stadtvertreters

1. Wie ist die Entwicklung nach der letzten Erhöhung der Hundesteuer?
2. Wie war die Entwicklung nach der angedrohten Kontrolle?
3. Gab es Kontrollen und wenn nicht warum?

Zu 1. Die Erhöhung der Hundesteuer ist mit Beschluss Nr. 062/15 ab 01.01.2016 neu wirksam geworden. Durch die Erhöhung der Steuersätze beim 1. Hund von 30,- auf 40,- E, beim 2. Hund auf 100,- E und bei gefährlichen Hunden auf 500,- E sind 2016 gegenüber dem Vorjahr 6.614,- E mehr eingenommen worden.

Statistik zur jährlichen Einnahmen aus der Hundesteuer:

Jahr	Anzahl d. Hunde	Einnahmen (Euro)
2011	676 (und alle OT)	14.275,-
2012		13.740,-
2013	Die Anzahl der Hunde schwankt durch lfd. An- und Abmeldungen.	13.658,-
2014		13.348,-
2015		14.855,-
2016		471
2017	474	21.784
2018	471	21.551

Von einer immer positiven Entwicklung der Hundesteuer (das betrifft die Punkte 1 und 2) zu sprechen ist nicht ganz zutreffend. Die Einnahmen aus der Hundesteuer sind schwankend. Hunde werden abgemeldet und neue Hunde angemeldet. Beides erfolgt das ganze Jahr über.

Zu 2. Die Bürgermeisterin hat Anfang des Jahres 2016 im Amtsboten zur Nachmeldung bisher nicht registrierter Hund aufgerufen. Nach Auskunft des Amtes hatte dieser Aufruf stadtübergreifende Wirkung auf viele Kommunen des Amtes. Hier fühlten sich die Hundebesitzer gleich mit angesprochen. Es gab eine Reihe von Nachmeldungen, auch in Crivitz. Namen konnten aus Datenschutzgründen nicht genannt werden. *(Anmerkung von mir: Ich habe die Anzahl der Hunde in Gädebehn, Kladow und Muchelwitz mit der gemeldeten Anzahl verglichen, es stimmte bis auf einen Hund überein).* Eine genaue Anzahl von Nachmeldungen war aber wegen der ständigen Bewegungen (An- und Abmeldungen von Hunden) nicht immer genau darzustellen.

Zu 3. Welche Art von Kontrollen zur Erfassung aller Hunde sind gemeint? Wie sollen die Kontrollen ablaufen? Wer soll die Kontrollen durchführen?

Diese Fragen sind umfangreich im Umweltausschuss und auch (zwar weniger) in der Stadtvertretung diskutiert worden. Eine geeignete Kontrollform ist aus vielerlei Gründen (finanzieller Aufwand, zugelassenen Kontrolleuren, geeignete Personen dafür, Einhaltung des Datenschutzes, wie kann das Ordnungsamt eingebunden werden u.a.) nicht gefunden worden.

Im Zusammenhang mit der Frage zu diesem Pkt. 3 müssen schon weitere Ausführungen gemacht werden. Der Umweltausschuss bemüht sich seit Jahren in seinen Sitzungen regelmäßig unter Pkt. „Ordnung und Sauberkeit“ die Vorschriften für die Hundehalter zu beraten und durchzusetzen. Das betrifft insbesondere den Hundedreck nach dem Gassigehen zu beseitigen, die Hunde angeleint zu führen, eine vollständige Registrierung der Hunde zu erhalten, die Einwohner zur Mithilfe bei all den Punkten zu motivieren u.v.a.m. Vieles, vieles ist durch den Umweltausschuss beraten, durchgesetzt, aber auch wieder verworfen worden. So die Ausweisung eine Hundeausführwiese, Schaffung eines Pilotprojektes einer Hundtoilette, Aufrufe an Hundehalter und alle Einwohner zur Mithilfe, Anbringen von Hinweistafeln (Findlingspfad), vollständige Registrierung usw.

Abschließend wird erneut an alle Hundehalter, an die Mitarbeit aller Einwohner, aber auch ganz besonders an die Stadtvertreter appelliert, mitzuhelfen, dass unsere öffentlichen Einrichtungen, Wiesen, Spielplätze, Gehwege sauber hinterlassen werden.

Jürgen Heine